

Erscheint täglich
früh 6^½, Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Abonnementen der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Donnerstag 4—6 Uhr.

Entnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Werke am Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.
In den Filialen für Int. Ausgabe:
Drei Stufen, Unterflurkasse 18 p.
Sous 20 p., Oberflurkasse 18 p.
nur bis 10 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftskreis.

Nr. 251.

Sonntag den 8. September 1878.

72. Jahrgang

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 11. September a. e., Abends 1/2 Uhr im Saale der Großen Bürgerhalle.

Lageordnung:

- I. Gutachten des Defensions-, Bau- und Finanzausschusses über a. die Straßenanlagen auf dem Kreis des ehemaligen Coblenzahnen, b. Kreisverdichtung an der kleinen Burggasse am Herrn G. R. Ströbel.
- II. Gutachten des Defensionsausschusses über a. Beschleunigung der neuen Straßen im großen Johanniskirchen, b. Erneuerung des Brücke der Flutbrücke in der Biagwitzer Straße.
- III. Gutachten des Ausschusses zur Gesamtkosten über Errichtung einer zweiten städtischen Gasanstalt in Connewitzer Flur.
- IV. Gutachten des Finanzausschusses über a. Honorarverfügung für Anfertigung der Wahllisten zur letzten Reichstagswahl, b. Erstattung der von dem Verein Leipziger Architekten für Revision seiner Pläne zu einem Städtebauplan für Leipzig aufgewandten Kosten, c. Uebernahme der Kosten für Sammlung der Bülbil-Spende auf die Stadtkasse, d. Kostenverfügung für eine Platte auf das Grab eines durch verschiedene Stiftungen um die Stadt verdienten Bürgers.
- V. Gutachten des Beratungs- und Finanzausschusses über die Erklärung des Rates auf den Antrag des Collegiums wegen Regelung des Verhältnisses der Hölzscopien zu den Hauptkopien beim Ratze.

Aufforderung,

Die Mitteilung der in Betreff der Reform der Zahlungsweise gemachten Erfahrungen betreffend. Die unterzeichnete Handelskammer hat seit längerer Zeit wiederholte Anträge gestellt auf die Richtigkeit hingewiesen, daß nötige Vorschriften im gesetzlichen Verfahre zu befehlen, und zu diesem Zwecke insbesondere empfohlen, die Saarabnahme durch Gewährung eines Nachlasses von einigen Prozenten auf den Preis zu beginnen. Von vielen Seiten scheinen die Durchführbarkeit und der geschäftliche Erfolg dieses Verfahrens noch in Zweifel gezogen zu werden. Wir richten daher an alle diejenigen Geschäftsführer, welche die Saarabnahme in ihren Geschäften zur Regel gemacht haben, die Bitte, ihre dabei gemachten Erfahrungen, insbesondere in Bezug auf die geschäftlichen Vortheile dieses Verfahrens, baldigst und wenn möglich bis zum 10. d. Mts. schriftlich an unser Bureau, Neumarkt 19, L. mittheilen zu wollen.

Leipzig, Anfang September 1878.

Dr. Wachsmuth, Vorl. Dr. Genzel, S.

Befanntmachung.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sachsenischen Ausführungs-Verordnung vom 20. April 1875 machen wir hierdurch folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen jetzt Herr Stadtarzt Dr. med. Blasius als Impfarzt, sowie die Herren Militärarzt a. D. Kraft und Dr. med. Schellenberg als Assistenten verpflichtet worden sind.

2) Das Impflocal befindet sich in dem alten Nikolai-Schulgebäude am Nikolaikirchhof.

3) Dasselbe findet die öffentlichen Impfungen von hier auszählenden Kindern regelmäßiges Mittwoch und Freitag von 3 bis 5 Uhr Nachmittags von Freitag den 23. laufenden Monats ab bis Ende September dieses Jahres unentgeltlich statt. Dasselbe findet auch die Impfung je an darauffolgendem Mittwoch beziehentlich Freitag zur Revision vorzuhalten.

4) Im Laufe dieses Jahres und der Impfung zu unterziehen:

I. diejenigen Kinder,

a. welche im Jahre 1877 geboren worden,
b. welche in den Jahren 1874, 1875 und 1876 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos geimpft oder wegen Krankheit nicht geimpft).

II. diejenigen öffentlichen Lehr-Institutionen und Privatschulen,

a. welche im Jahre 1868 geboren sind,
b. welche in den Jahren 1863, 1864 oder 1865 geboren sind, und im Jahre 1877 der Impfpflicht nicht vollständig genügt haben (erfolglos wiedergeimpft oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft).

5) Alle bisherigen Einwohner sind berechtigt, ihre, wie zu 4 unter a. und b. bemerkte, impfpliktiven Kinder dort unentgeltlich impfen zu lassen.

Geben wird unbedingt, hier wohnhaften Personen, deren Kinder vor dem Jahre 1874 geboren, aber noch nicht oder nicht mit Erfolg geimpft sind, die unentgeltliche Impfung dieser Kinder in den vorerwähnten Impftermimen hiermit angeboten.

6) Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Bettel zu übergeben, auf welchem Name, Geburtsjahr und Geburtstag des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Elters, Pflegesatzes oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter deutlich verzeichnet ist.

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpliktiven Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den im § 14, Abi. 2 des Impfgesetzes angebrochenen Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen bezüglich der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Beweisung der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen. Die nur gebrochenen Zeugnisse sind in den Impfterminen aufzuweisen.

8) Wegen der Überprüfung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung befiehltlich Kontrolle der oben unter 4. Ia und b gedachten impfpliktiven Böblinge wird an die Schulvorstände besondere Bedingung ergeben.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche ihre im Jahre 1878 impfpliktiven Kindern wieder impfpliktiven Kinder und Pflegebefohlene, wie ihnen freigestellt ist, durch Privatarzte der Impfung unterzogen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, noch im Laufe dieses Jahres die erforderlichen Impfungen auszuführen zu lassen, sowie jedenfalls längstens am 31. December 1878 die vorgetriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung, beziehentlich Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, auf dem Rathaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 16, vorzulegen, wodrigensfalls sie ohne jede weitere Aufforderung Geldstrafe bis zu 50 Mark oder Haft bis zu drei Tagen zu gewähren haben werden.

Leipzig, den 15. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kretschmer.

Befanntmachung.

den Verlust der Stimmberechtigung wegen Abgabentümenden betreffend.

Nach Beschluss der revisorischen Städte-Ordnung § 44 unter g sind von der Stimmberechtigung bei den Abgaben alle diejenigen Bürger, welche die Abentrichtung von Staats- und Gemeindeabgaben, einschließlich der Abgaben zu Schul- und Armen-Gassen, länger als zwei Jahre ganz oder teilweise im Rückstand geblieben haben, ausgenommen.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir daher aus Veranlassung der bevorstehenden Gründungswoche des Stadtverordnetenkollegiums alle Abgaben-Kontanten, welche davon betroffen werden, zur ungeduldigen Abfassung ihrer Rückstände auf.

Leipzig, den 28. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kretschmer.

Befanntmachung.

Nach § 17 der Revidierten Städte-Ordnung sind alle diejenigen männlichen selbstständigen Gemeindemitglieder zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet, welche

1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
3) unbescholtene sind und öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre bezogen haben,

4) seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihres wesentlichen Wohnsitz haben
und

5) mindestens 2 M. an direkten Staatsteuern jährlich entrichten.

Wir fordern daher alle nach obigen Bestimmungen verpflichteten hierdurch auf, sich nunmehr ungestüm innerhalb 14 Tagen wegen Gewinnung des Bürgerrechts bei uns anzumelden, wodrigensfalls nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen mit Strafe vorgegangen werden wird.

Leipzig, den 27. August 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kretschmer.

Wegen Reinigung der Räume bleiben die Stadtkasse und die Stiftungsbuchhaltung für

geschlossen.

Leipzig, den 7. September 1878.

Des Rath's Finanz-Deputation.

Ausgabe 15.500.

Abonnementpreis vierfach, 45 p.,
incl. Versandlohn 5 p.,
durch die Post bezogen 6 p.
Jede einzelne Nummer 25 p.
Belegexemplar 10 p.
Gebühren für Extrabedruckungen
ohne Postbeförderung 30 p.
mit Postbeförderung 45 p.
Inserate 5 p., Beitzettel 20 p.
Prosekte Schriften laut ansetzen
Preisverzeichnis — Tabellenfischer
Sach nach höherem Tarif.
Reklame unter dem Redaktionsnamen
die Spaltelle 40 p.
Inserate sind stets an d. Redaktion
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung prämierungsweise
oder durch Postverdienst.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß die Grundstücke der Schreber-, Hauptmann-, Marchner-, David- und Mothesesträße in der nachstehenden Weise mit Straßen-Nummern versehen worden sind:

Grund- Nr.	Rath- Nr.	Raum-	Große- Nr.	Rath- Nr.	Raum-
	Athb. C.			Athb. C.	
1	—	Bauhalle.	5	August Eduard Reinh.	
2	75	Gustav Adolph Leonhardt.	6	Gustav Hermann Ende & Gen.	
3	74	Magdalene Becker & Gen.	7	Carl Friedrich Sendl.	
4	—	Bauhalle.	8	Dr. Carl Th. Günther.	
5	72	Thomasschule.	9	Bauhalle (Garten).	
6	60 B.	Commerzienrat Theodor Weigel.	10	Carl Gottlieb Grimm.	
7	—	Bauhalle.	11	Carl Gottlieb Scheller.	
8	58	Schwimmthalts-Aktiengesellschaft.	12	Oskar Paul Wilhelm.	
9	59	—	13	Emma verehel. Georgi.	
10	—	Bauhalle.	14	Friedr. Aug. Amide.	
11	—	—	15	Alb. Bernh. Bendler.	
12	—	—	16	Joh. Gottl. Friedr. Peter.	
	Athb. B.				
13	1778	Frederike verm. Hochheim.	1	—	
14	1778 D	Leipziger Turnverein.	2	Bauhalle.	
15	1778 C	Edward Schneider's Erben.	3	Eduard Müller.	
16	1778 B/	August Friedrich Schönfeld.	4	Friedr. Aug. verehel. Wedel.	
17	1778 B/	Johann Gottl. Möbius.	5	Bernh. Ludwig Hüller.	
18	1778 F	Heine & Co.	6	Severin Seelko.	
19	1778 G	Wilhelm Köh.	7	Carl Eduard Gold.	
	Athb. C.				
1	—	Bauhalle.	8	Albert Ferdinand Herold.	
2	76 G	Ferdinand Möhl.	9	Friedr. Aug. Seiffert.	
3	76 F	Friedrich Ferdinand Sipd.	10	Bruno Höver.	
4	78 F	Helene Anna Margaretha Stielow.	11	Friedr. Wilhelm Krämer.	
5	78 E	Johann Friedrich Carl Schmidt.	12	Konrad Friedrich Aug. Hüper.	
6	78 D	Christian Heinrich Büch.	13	Christ. Wilh. Hüper.	
7	78 C	Eugen Alex. Eugen Kind.	14	Georgi Julius Albrecht.	
8	70	—	15	Der Rath der Stadt Leipzig.	
	Athb. C.			Dr. Georgi. Wöhrel.	
1	—	Bauhalle.	10	Wilhelm Eduard Schröter.	
2	78 K	Leipziger Baubank.	11	Carl Friedrichmann.	
3	78 J	Johann Martin Hagen.	12	Joh. Christian Chr. Walther.	
4	78 H	Olga Hulda Tänzer.	13	Friedr. Wilhelm Pöhl.	
			14	Georg Julius Albrecht.	
				Der Rath der Stadt Leipzig.	
				Dr. Georgi. Wangemann.	

Befanntmachung.

Wegen Ausführung von Plasterarbeiten wird die Wintergartenstraße von der Georgen- bis zur Steinwegstraße vom 11. dies. Mts. ab bis auf Weiteres sowohl für den durchgehenden Fahrverkehr wie für Peiter gehoben.

Bauarbeiten gegen diese Vorschrift werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder entsprechender Haft geahndet werden.

Leipzig, den 6. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Wangemann.

Befanntmachung.

Die Herstellung der Granittrottoirs längs des linken Ufers des Elstermühlgrabens auf dem Ranftüder Steinweg und in der Verlängerung der Canalstraße soll an einen Unternehmer in Accord vergeben werden. Die Bedingungen und Belehrungen für diese Arbeiten liegen in unserem Bauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 1, aus und können dafelbst eingesehen resp. entnommen werden.

Begüliche Offerten sind verhegt und mit der Aufsicht: Granittrottoir für Ranftüder Steinweg und Canalstraße betr. versehen ebendaselbst und zwar

bis zum 16. September 1. d. Nachmittags 5 Uhr

eingtreten.

Leipzig, am 3. September 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Richter.

Der Inhaber des von unsrm II. Filial als abbanden gekommen angeseigten Interimschein über das Sparassenbuch Serie II, Nr. 11593 wird hierdurch aufgefordert, denselben innerhalb drei Monaten, und längstens am 10. December 1878 an die unterzeichnete Antalt zurückzugeben, oder sein Recht daran zu beweisen, wodrigensfalls der Sparassenordnung gemäß dem Konsulat das Buch ausgebändigt werden wird.

Leipzig, den 7. September 1878.